

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger C. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 8.

Freitag, den 22. Februar.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando.** — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Grossenhayn der Buchbinder Höhsfeldt, so wie alle Postämter an.

Zeitereignisse.

Dresden, 13. Febr. Sitzung der 2. Kammer. Auf der Registrande befand sich ein Gesuch Dr. Braun's: von seiner Function als Volksvertreter entlassen zu werden, da seine Gesundheitsverhältnisse Dies erheischten, inmittelst aber für sofortige Anberaumung einer Neuwahl Sorge zu tragen. Außerdem war noch ein wichtiger Antrag Cuno's (die Justizreform betreffend) bemerkenswerth, der in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung kommen soll.

Hierauf erstatteten der vierte und fünfte Ausschuss ihre monatlichen Geschäftsberichte. Beim vierten sind 4 Petitionen an andere Ausschüsse verwiesen, 13 erledigt, 10 liegen zur Berichterstattung vor, 12 harren noch der Resolution in der ersten Kammer und 48 sind noch unerledigt. Dem fünften Ausschuss lagen 21 Beschwerden vor, von denen 6 erledigt sind, 5 zur Berichterstattung vorliegen, 4 in der ersten Kammer sich befinden und 3 noch unerledigt sind.

Man gelangte zu dem Bericht, die Beschwerde des Dr. Schaffrath zu Neustadt betreffend. Nachdem mehre von Schaffrath angeführte Beschwerdebegründe widerlegt worden sind, pflichtet ihm der Ausschuss wenigstens unbedingt darin bei, daß nach der Städteordnung die Regierung kein Recht gehabt, ihn als Rathmann zu suspendiren, weil ihr nur das Recht zustehe, städtische Wahlen zu genehmigen; nicht aber eine Entlassung u. städtischer Beamter von ihr angeordnet werden könne, wenigstens nicht ohne daß deshalb ein Antrag der beteiligten Person oder Gemeindevertretung vorausgegangen sei. Dazu komme noch, daß in Neustadt das Amt eines Rathmannes mit dem eines Stadtrichters verbunden sei, und daß daher Schaffrath nicht als Rathmann habe suspendirt werden können, ohne es zugleich als Stadtrichter zu werden; und endlich, daß Schaffrath schon mehre Tage vor seiner Suspension seine städtischen Aemter niedergelegt habe. Die Regierung hat nun durch Schaffrath's Entlassung, nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist genehmigt, und

da diese Zeit inmittelst verstrichen ist, so erledigt sich Schaffrath's Suspension von selbst und mithin auch seine Beschwerde. Etwas Anderes ist es aber mit der damit zusammenhängenden Frage wegen seiner Wahl.

In dieser Beziehung sagt der Ausschuss Folgendes: „Im vorliegenden Falle ist dem Suspendirten nicht bloß überhaupt von zwei Aemtern nur das eine einstweilen entzogen und das andere gelassen worden, sondern es ist namentlich ein städtisches Amt, nämlich das Stadtrichteramt, welches (§. 76 der allgemeinen Städteordnung) vom Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte abhängig ist, dem Suspendirten gelassen und somit die fragliche Suspension als eine Suspension von einem öffentlichen Amte, welche (§. 73) den Verlust der Ehrenrechte mit sich bringt, nicht angesehen worden. Und nicht bloß Das, sondern es ist diese Suspension einseitig und unter Verletzung einer gültigen Ortsverfassung nur von einem von zwei verbundenen Aemtern geschehen, von welchen der betheiligte Beamte nur entweder gleichzeitig oder gar nicht enthoben werden durfte, und zwar nur von dem Nebenamte, nicht von dem Hauptamte, dessen Uebertragung von selbst die des erstern bedingte.“ Der Ausschuss rath daher, und zwar einstimmig, der Kammer an:

den über die Wählbarkeit des im 36. Wahlbezirke zum Landtagsabgeordneten ernannten vormaligen Stadtrichters und Rathmannes zu Neustadt, Dr. Wilhelm Michael Schaffrath, erhobenen Zweifel dahin zu entscheiden: daß in der über den Genannten verfügt gewesenen Suspension von der Rathmannsfunction ein Grund zur Ausschließung desselben von der Wählbarkeit nach den Vorschriften in §. 5d. und §. 6a. des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. November 1848 nicht zu erkennen sei; sodann aber: von dieser Entscheidung, Behufs endlicher Einberufung Schaffrath's, das Gesamtministerium in Kenntniß zu setzen.

Nach geschlossener Debatte wird obiger Ausschussantrag gegen 18 Stimmen angenommen.

Aus Thüringen, 10. Februar. Die Erscheinung des Pastors Balzer aus Nordhausen auf rudolstädtschem Boden zur Gründung freier Gemeinden hat nach Berichten von dort nicht die versprochene Wirkung gehabt, ja die Predigt, welche derselbe namentlich an einem kleinen Orte hielt, soll durch ihren großartigen Unglauben gerade viele Gemüther abgeschreckt haben; denn der christliche Prediger sprach davon, daß der bisherige Glaube an Gott und Unsterblichkeit Nichts weiter als ein Hirngespinnst sei.

Berlin, 14. Februar. Aus ganz sicherer und stets als untrüglich bewährter Quelle kam ich Ihnen die Versicherung geben, daß eine Note der Großmächte an die Schweiz noch nicht übergeben ist. Es beschränkt sich Alles auf officiële Vorstellungen, von denen man sich, wie Sie wissen, einen glücklichen Erfolg verspricht.

— 15. Februar. Der Verwaltungsrath hat in seiner gestrigen Sitzung beschloffen, den 20. März als Termin der Eröffnung des Parlaments festzuhalten.

Posen, 9. Februar. Endlich ist die uns so sehr beunruhigende Besorgniß, daß unser Großherzogthum dem Vorschlage der Commission der zweiten Berliner Kammer gemäß zerstückelt und unter die drei Nachbarprovinzen vertheilt werden würde, gehoben: einer unserer Mitbürger macht in der heutigen hiesigen Zeitung bekannt, daß nach der Mittheilung eines hohen Staatsbeamten in Berlin, der aus zuverlässigster und unmittelbarer Quelle geschöpft, er dem Publicum die Nachricht geben könne, daß das königl. Staatsministerium unter keinen Umständen in das von der Commission der zweiten Kammer empfohlene Zerstückelungsproject eingehen werde, daß vielmehr das Großherzogthum Posen nach wie vor eine eigne Provinz bilden solle. Die von der Bürgerschaft erwählte Deputation, die bereits im Begriffe war, in dieser Angelegenheit sich nach Berlin zu begeben, ist nunmehr nicht abgegangen. — Hier herrscht gegenwärtig ein bitterer Zeitungskrieg wegen der Jesuiten. Unsere deutsche Zeitung behauptet nämlich, die priesterfreundliche Adelpartei unter den Polen gehe damit um, die Jesuiten unter dem Namen Benedictiner ins Land zu führen, weil diese Herren am besten Propaganda zu machen verständen; zu diesem Behufe seien hier schon Güter und auch ein Zeitungsblatt, die Gazeta Polska, angekauft ic. Die Redaction der letztern tritt nun hiergegen auf, und erklärt solche Denunciationen für schamlose Lügen. Indessen soll doch Etwas an der Sache sein.

Frankfurt, 9. Februar. Herr v. Radowiz hat von Berlin die beste Zuversicht hierher zurückgebracht. Seine ersten Worte belebten den Muth Derer, die ihre einzige Hoffnung für Deutschland in das Gelingen und Gedeihen des Bundesstaates setzen. Die Zahl dieser mehrt sich mit jedem Tage, besonders nachdem die hervortretenden Absichten der sogenannten großdeutschen Regierungen allen Zweifel darüber benehmen, daß bei ihnen in keiner Weise Heil zu finden ist. Auch die commerciellen Vorschläge Oesterreichs verfehlen durchaus ihren Zweck; sie lassen vielmehr die gerade entgegengesetzte Wirkung gewahr werden. Man

hofft — was jetzt auch schon verlautet —, Preußen werde jens Vorschläge vor der Hand ablehnen. Zu allem Ueberflusse erfährt man auf dem zuverlässigsten Wege von Wien, daß gerade dort in höhern Kreisen als Glaubensartikel gilt, Oesterreich werde mit diesem neuen „Störungsversuche“ großartig Fiasco machen.

Flensburg, 10. Februar. Gestern sind Briefe aus Kopenhagen angekommen, die melden, das dänische Cabinet sei auf den Vorschlag Lord Palmerston's, den Waffenstillstand um sechs Monate zu verlängern, unter der Bedingung eingegangen, daß die Waffenstillstandsconvention stricte erfüllt und hierfür von Seiten Preußens Garantie gegeben werde; namentlich besteht auch Dänemark darauf, daß alsdann Südschleswig von schwedischen Truppen und Nordschleswig von „Lapperes“ besetzt werde. So der einstimmige Inhalt verschiedener Privatbriefe.

Kiel, 14. Februar. Die definitiven Friedensunterhandlungen ruhen einstweilen, und Preußen steht in Verbindung mit England in Unterhandlung mit dem dänischen Cabinet, um einen neuen Waffenstillstand auf fernere 6 Monate abzuschließen. Hierbei sind jedoch in Betreff des Herzogthums Schleswig Bedingungen gestellt, welche der Versöhnung wegen eine Autorität hinstellen, der das Regieren daselbst möglich gemacht werde, während Dänemark das Verbleiben der gegenwärtigen Regierung fordert, mit den ausgedehntesten Gewaltmitteln, um den Anordnungen derselben sowohl im Norden wie im Süden von Schleswig unter allen Umständen Folge zu verschaffen. Hierauf ist jedoch von Seiten Preußens und Englands nicht eingegangen worden und die Unterhandlungen werden fortgesetzt und wahrscheinlich sehr bald zu einem günstigen Resultate führen. — Geheimrath v. Lepel, Mitglied des Verwaltungsrathes für Hessen-Darmstadt, soll in der nächsten Zeit als Commissarius hierher kommen, um Vorschläge zunächst zur Herstellung eines haltbarern interimistischen Zustandes zu machen, als der jetzige ist. Neue Unterhandlungen über den Waffenstillstand, der jetzt auf eine sechswochentliche Kündigung weiter läuft, werden sich hieran knüpfen. Hauptsache für den definitiven Frieden ist Einigkeit Preußens und Deutschlands, festes Zusammenbeharren aller deutschen Regierungen und Parlamente auf einem billigen Ultimatum.

Aus Oesterreich, 12. Februar. Es giebt eine Nemesis in der Geschichte, die früher oder später sich an dem Gesichte der Staaten für unzeitgemäße, für dem höchsten Interesse derselben zuwiderlaufende Schritte nur zu allempfindlich rächt. Es ist dieser verhängnißvolle, Oesterreich vielleicht in unnatürliche Bahnen drängende Schritt die ominöse russische Intervention gewesen. Es zeigen sich bei jeder Gelegenheit Anzeichen der noch nicht gelösten russischen Allianz, die also noch zu andern Zwecken, als der Pacificirung Ungarns fortbesteht und jetzt ein ganz anderes Ziel im Auge behält. Wie bekannt, ist der österreichische Gesandte in Athen angewiesen, mit dem Russlands Hand in Hand zu gehen. Und wir können nicht umhin, es als die schrecklichste Nemesis anzusehen, daß Oesterreich in einer Frage, bei der es so sehr

interess
österrei
österrei
sich geg
glauben
wie den
setzen g
Rußlan
kleinen
Pentare
in der
sam in
anz zur
die Rä
pations
aufhöre
der sch
Rede u
thümer
schließen
das sie
W
hält m
zog
über d
men w
—
eine M
dem vo
Betreff
—
in Prag
darunte
schichte
Grafen
Kosut
rig Pe
Gyurn
Bürger
Brigan
Szeme
Stein,
Stojni
reffo,
Kollan
ten Pa
diesen
ungefä
Z
Aender
gesund
der Pl

interessirt ist und wo das Cabinet an der Themse eben für das österreichische Interesse im Piräus wirksamer auftritt, als es der österreichische Minister des Auswärtigen nur irgendwo je gethan, sich gezwungen sieht, der Schleppträger Rußlands zu sein. Wir glauben aber nicht, daß unser Ministerium eine der Wohlfahrt wie dem Ruhme des Kaiserreiches so gefährliche Richtung fortzusetzen gesonnen sei. Steht Oesterreich in der deutschen Frage mit Rußland, so schweben uns immer die russischen Absichten auf die kleinen deutschen Staaten vor, die berufen oder unberufen in der Pentarchie vielleicht zu früh offenbart wurden. Geht Oesterreich in der griechischen Frage mit Rußland, so schneidet es sich gleichsam ins eigne Fleisch. Tritt Oesterreich von der russischen Allianz zurück, kann es im Vereine mit Preußen und den Seemächten die Räumung der Donaufürstenthümer von der russischen Occupationsarmee energisch fordern und Rußland wird wohl endlich aufhören, den Verträgen Hohn zu sprechen, wenn es nicht mehr der schutzlosen Türkei, sondern den vereinten Großmächten wird Rede und Antwort stehen müssen. Sind aber die Donaufürstenthümer frei, können sie nach freiem Willen Handelsverträge schließen, dann werden sie sich gewiß eher an Oesterreich als an das sie knechtende Rußland anschließen.

Wien, 11. Februar. In gut unterrichteten Kreisen unterhält man sich mit der Nachricht, daß an der Stelle des Erzherzogs Albrecht der Feldmarschall Haynau (!) den Oberbefehl über das 80,000 Mann starke böhmische Armeecorps übernehmen werde.

— Am 10. Februar Abends ist von Seiten der Schweiz eine Note eingelaufen, in welcher die eidgenössische Regierung dem von Oesterreich und Preußen an sie gestellten Begehren in Betreff der politischen Flüchtlinge entspricht.

— 13. Februar. Nach dem „Wecerny List“ befinden sich in Prag auf den Hradschin 9 Jesuiten, welche dort Messe lesen, darunter auch der Urheber der berühmten Mecler Wundergeschichte. — Die Liste der Flüchtlinge, deren Internirung vom Grafen Stürmer verlangt wurde, courirt in folgender Weise: Kossuth, Casimir Bathyani, Stephan Bathyani, Messaros, Moriz Perczel, Nicolaus Perczel, Madarasz (Joseph und Ladislaus), Gyurman, Grimm, Busoti (Muselmann), Zamoiski (französischer Bürger), Dembinski, Chojacki, Alexander Fredro, Matschinski, Briganti, Woroniccki (Muselmann), Latkowski, Pozilemski, Barth Szemere, Constantin Szemere, Michael Horvath (Priester), Stein, Kmeti (Muselmänner), Carossy, Ladislaus Kulmann, Stojnisch, Johann Balagh, Balagh Sohn (Muselmann), Zereffo, Beothy, Wiffocki, Michael Tanssics, Kollmann, Ziala, Kollan, Zanyczki, Kmesics, Drosdi, Kim, Stephan Fusch, Schaiten Bay, Schneider, Schüpf (Muselmänner). Es sind unter diesen 7 bis 8, denen es gelang, die Türkei zu verlassen, so daß ungefähr noch 20 Personen zur Internirung übrig bleiben.

Von der polnischen Grenze, 9. Febr. Eine besondere Aenderung in dem Vorhaben der russischen Regierung muß stattgefunden haben, wenn nicht anders gebietende Nothwendigkeiten der Pläne derselben durchkreuzten. Die große Truppenmasse an

der preussischen Grenze, welche man durch Zuzug aus dem Innern des Reiches fortwährend vermehrte, — ist auf einmal von ihrem bisherigen Standorte verschwunden. Alle Truppentheile, welche in der Nähe der preussischen Grenze stationirt waren, sind gegen ihr Erwarten in Folge einer plötzlich eingetroffenen Ordre nach dem Innern zurückgezogen. Dies ist factisch. Man spricht, jene ganze Truppenmasse wäre an die türkische Grenze, vornehmlich an die Moldau, hin dirigirt worden. Der gemeine Mann in Polen erzählt mit einer gewissen Naivetät, daß ein Feldzug gegen den weißen Türken vorbereitet werde. So oft waltet über allen Maßregeln ein tiefes Geheimniß. — Einem schon seit längerer Zeit in Polen cursirenden Gerüchte zufolge soll österreichisches Militär in Polen eingezogen sein. Das Regiment Deutschmeister wird dafür bezeichnet, welches zwischen Egenstochau und Warschau seinen Standort haben soll, um den Polizeidienst zu üben, da man in der Heimath es für nicht genug verlaßbar betrachtet. So wenig man auch diesem Gerüchte Glauben beimessen dürfte, so muß andererseits bemerkt werden, daß zur Zeit des russischen Invasionskrieges gegen Ungarn stets Gerüchte vom Kriegsschauplatz hier in Umlauf waren, deren Authenticität nach Verlauf von drei bis vier Wochen sich erwiesen hat.

Rom, 6. Februar. Alle aus Neapel und Portici seit zwei Tagen eingetroffenen Nachrichten stimmen darin überein, daß das vielbesprochene Anlehn endlich zu Stande gekommen sei und zwar vom Hause Rothschild abgeschlossen. Ueber die Bedingungen und die Höhe desselben ist nichts Näheres bekannt, nur so viel weiß man, daß die Inscriptionen zu 78 Procent ausgegeben werden sollen, und ohne alle Hypothek, also auf Treu und Glauben, von dem israelitischen Banquier diese bedeutende Summe dem Oberhaupte der Christenheit in die Hände gegeben wird. Ein halbes Duzend Sporenorden, von der längsten Sorte, wird freilich dem Hause Rothschild nicht fehlen, welches dadurch so gewissenhaft die Prophezeihung Mose (5, 28, 12) erfüllt: „Und du wirst vielen Völkern borgen.“

Paris, 12. Februar. Die Regierung wird wegen des drohenden Zustandes der Provinzen mit nächstem eine außerordentliche Maßregel ergreifen. Die 17 Militärdivisionen, aus denen Frankreich besteht, sollen in 5 große Bezirke eingetheilt werden, an deren Spitze Generale mit dem Titel Generalinspectoren oder Obercommandanten gestellt werden, um im Falle eines Aufstandes sofort mit der ganzen unter ihren Befehlen stehenden Truppenmasse zu agiren.

— 9. Februar. Ludwig Bonaparte's Lage ist nichts weniger als beneidenswerth. Die kleine Zahl seiner Anhänger schmilzt mit jedem Tage mehr zusammen. Angefeindet, gehaßt von beiden Seiten — eine dritte existirt fast nicht — von den Monarchisten und den Socialisten, steht er ziemlich vereinzelt da, rath- und hilflos, dem Zufall anheimgebend, wie sich sein eignes und das Schicksal Frankreichs entscheide. Wenn die Anzeigen nicht trügen, ist eine neue Erhebung nicht fern. Der französische Socialismus hat seine Organisation zu einer unglaublichen Vollkommenheit gebracht; er kennt genau die ihm zu Gebote stehenden

Kräfte und hält sich für den Augenblick nur noch zu schwach, um die Vernichtung der ihm verhassten Regierungsgewalt mit einem Schläge zu vollbringen.

— 14. Februar. Die Regierung hat also, wie bekannt, die schon vorher von den Journalen angekündigte wichtige Maßregel getroffen, und Frankreich wird, da das Commando Ehangarniers angeblich über den ganzen Norden ausgedehnt werden soll, für die nächste Zukunft gleichsam in vier oder fünf große und fast selbstständige Militärstaaten zerfallen, deren jedem ein der Centralgewalt durchaus ergebener General vorsteht. Bei dem geringsten Ausbruch einer socialistischen Bewegung in den Provinzen (denn von dort und nicht von Paris ist nach einer allgemein verbreiteten Meinung der erste Impuls zu einem neuen Aufstand zu erwarten), werden die bezeichneten Obergeneräle das Commando über die ihnen untergebenen großen Militärbezirke ergreifen und mit ihrer ganzen Truppenmacht, ohne auf Instructionen von Paris zu warten, einschreiten. Diese Maßregel ist ohne Zweifel die großartigste, die bis jetzt noch gegen den Socialismus ergriffen worden ist; sie liefert aber auch zugleich den Maßstab für die Befürchtungen, die man von dem Zustande der Provinzen hegt. — Ein Blatt versichert, daß die republikanische Partei zu Paris sich darauf beschränken wolle, den 24. Februar mit einer allgemeinen Illumination zu feiern, und daß zu diesem Zwecke bereits Lampen für eine Million bestellt seien. Allein dieses Blatt vergißt zu sagen, wer diese Million hergeben soll. Da der 24. Februar gerade auf einen Sonntag fällt, so dürfte leicht der Jahrestag der Revolution eine aufgeregtere Physiognomie zeigen, als dies sonst wohl der Fall gewesen sein würde.

— Diese Nacht durchzogen Cavalleriepatrouillen die Hauptstadt nach allen Richtungen. Man versichert, daß der Polizeipräsident alle Banketts und politischen Versammlungen, welche man für den 24. Februar vorbereitet, förmlich verbieten werde.

London, 9. Februar. Man scheint es als eine ausgemachte Sache anzusehen, daß die Mission des in diesen Tagen hierher zurückgekehrten französischen Gesandten, Herrn Drouyn de Lhuys, besonders die Schweizer Frage betrifft. Der Globe, Lord Palmerston's Organ, nimmt davon Veranlassung, näher auf die Sache einzugehen. Unbezweifeltes sei, daß die Häupter der Jacobiner in Genf eine lebhaftere Correspondenz mit ihren Gesinnungsgenossen in Paris und London führen, daß für die Mitte dieses Frühjahrs ein neuer Aufstand in Aussicht gestellt werde, und daß zum Schauplatz desselben das südwestliche Deutschland ausersehen sei. Die durch den Aufstand bedrohten Regierungen haben das unbezweifelte Recht, gegen denselben Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen; aber es liegen offenbar weit sicherere Mittel, dem Uebel ein Ende zu machen, vor, als ein Streich gegen die temporären und sehr überschätzten Leiter der Revolution. Man trete nur mit Herz und Hand dem deutschen Bundesstaat unter Preußens Leitung bei, Oesterreich gebe nur seinen durchaus unmotivirten Widerstand gegen denselben auf, und man werde sehr bald sehen, daß die jetzt noch so mannichfaltig gestörten Verhältnisse im Süden von Deutschland sich ordnen, der Rechtsinn im Volke sich wiederherstellen und der Revolution jeder Boden werde entzogen werden.

Vermischtes.

Aus Smyrna schreibt man unterm 28. Januar: In der vergangenen Woche haben wir hier ein Wetter gehabt, wie es die ältesten Bewohner der Stadt nicht erlebt haben. Am 21. des Morgens hörte der Regen, mit welchem uns dieses Jahr in Fülle beschenkt hatte, plötzlich auf, und in demselben Augenblicke verspürten wir einige heftige, lang anhaltende Erdstöße. Dann erhob sich ein Nordwind, aber mit solcher Gewalt, daß alle Schiffe im Hafen zu tanzen anfangen und gegen einander geworfen wurden. Es folgte ein Sturm, der volle 3 Tage ununterbrochen dauerte und keinem Schiffe ein- oder auszulassen gestattete. In diesem Sturme haben sehr viele Schiffe Schaden genommen, einige sind zertrümmert, andere untergegangen, mehrere Kaifs sind umgeschlagen und deren zum Theil reiche Ladungen hat das Meer verschlungen. Ein hiesiger Kaufmann, welcher Waaren zum englischen Dampfboot bringen lassen wollte, büßte die ganze Ladung im Betrage von 150,000 P. ein. Menschenleben sind glücklicherweise nicht gefährdet worden. — Zu gleicher Zeit trat eine Kälte ein, wie sie hier noch nicht erlebt wurde. Das Thermometer stand auf $8\frac{1}{2}$ Grad unter Null. Diese Kälte hielt an bis zum 25. Da man im hiesigen Klima auf dergleichen Naturereignisse zu rechnen nie gewohnt war, so haben die Einwohner, namentlich die der ärmern Classe angehörigen, keinerlei Schutzmittel dagegen. Ofen kennt man in den meisten Wohnungen kaum dem Namen nach, und da die Kälte in fast allen Häusern ungehinderten Eingang findet, so war die Folge, daß in der vergangenen Woche gegen 30 Personen jeglichen Alters in ihren Wohnungen erstorben gefunden wurden.

Getreide-Preise in Radeburg.

den 13. Februar 1850.	
Weizen	4 Thlr. — Ngr. auch 4 Thlr. 10 Ngr.
Korn	1 = 28 = = 2 = 4 =
Berste	1 = 21 = = 1 = 25 =
Hafer	1 = 8 = = 1 = 14 =
Erbfen	2 = 10 = = 2 = 12 =
Heidekorn	1 = 21 = = 2 = — =

Eingegangen: 506 Scheffel.

Getreide-Preise in Königsbrück.

den 12. Februar 1850.	
Korn	2 Thlr. 2 Ngr. auch 2 Thlr. 5 Ngr.
Heidekorn	1 = 22 = = 1 = 28 =
Hafer	1 = 10 = = 1 = 12 =

den 19. Februar 1850.	
Korn	2 Thlr. 2 Ngr. bis 2 Thlr. 4 Ngr.
Heidekorn	1 = 25 = = 1 = 28 =
Hafer	1 = 10 = = 1 = 12 =

Butter, die Kanne: 10 Ngr.

Pulsnitz, den 22. Februar 1850.

Beerigungen:

19. Februar. Mr. Oheim Herrmann Löschners, Bürgers und Bäckers allhier einziges Söhnchen, gest. an Unterleibsentsündung, 5 Mon. alt.

Radeberg, den 22. Febr. 1850.

Geboren wurde: d. 12. Febr. dem Hutmachermstr. Karl Julius Hauffe allh. eine Tochter. — d. 19. dem Schlossermstr. Heinrich Moris Förster allh. eine Tochter. — Ueberdies ein unehel. Söhnchen allhier in Radeberg.

Gestorben ist: den 11. Febr. Christian Gottlieb Kresner, Einw. in Liegau, ein Junggesell, 67 Jahr weniger 1 Woche alt.

Sonntag, den 24. Febr. predigen Vormittags Herr Superint. Martini. Nachm. Herr Archidiacon. Krause.

Königsbrück, den 22. Februar 1850.

Geboren den 2. Febr. Auguste Maria, 3. Tochter des Tagarbeiter Rentsch. — d. 12. Febr. Maria Auguste, 3. Tochter des Nagelschmidtmeister Carl Heinrich Leichert.

Stenz. Geb. den 10. Febr. Carl Friedrich, 1. Sohn des Gärtner Gottlieb Wilhelm Menzel.

Sonntag, den 24. Febr. predigt Vormittags: Herr Oberpfarr Kirsch. Nachmittags Herr Diaconus Marloth.

Radeburg, den 22. Februar 1850.

Geboren 2 Töchter, darunter eine unehel. Tochter. Gestorben: Frau Maria Elisabeth, Joh. Carl Kober, Handarbeiters hier Ehefrau, 53 Jahr 6 Monate alt.

Sonntag, den 24. Febr. predigt Vormittags Herr Oberpfarrer Noether. Nachmittags Herr Diaconus Zeidler.

Bekanntmachungen.

Auction.

Die zu des Radlermeisters Herrn Julius Oskar Kellners allhier Concursmasse gehörigen Waaren, als Kurz-, Radler- und Galanteriewaaren, sollen

den 18. März 1850

und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr an im Saale des Gasthofs zum Herrnhaus allhier gegen sofortige baare Bezahlung in gangbaren vollgültigen Münzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Schloß Pulkwitz, am 18. Februar 1850.

von Posern'sches Gericht.

W. Fentschel, Just.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Hausbesitzer und Seilermeister Johann Carl Albert hieselbst ist der Concursproceß zu eröffnen gewesen und

der 4te Juni a. c.

zum Liquidationstermine anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekante Gläubiger Alberts, sowie überhaupt alle die, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im angeetzten Liquidationstermine an Stadtgerichtsstelle hier persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, auch gleichzeitig mit dem Concursvertreter über deren Richtigkeit und resp. unter sich über deren Priorität zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den 23ten Juli a. c.

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides unter der Verwarnung, daß selbiger rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags zwölf Uhr für publicirt anzunehmen, sich zu gewärtigen, darauf

den 6ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr,

anderweit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich abzuschließen, wobei die Nichterscheinenden oder sich nicht bestimmt Erklärenden als in den Beschluß der Mehrzahl einwilligend werden angesehen werden; kommt aber ein Vergleich nicht zu Stande, so werden die Acten

den 10ten August a. c.

inrotulirt und soll sodann

den 24ten September a. c.

ein Locations-Erkenntniß sub poena publicati bekannt gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen bei Fünf Thaler Strafe im hiesigen Orte Bevollmächtigte zu bestellen.

Radeberg, am 9. Februar 1850.

Das Stadtgericht.
Panzer.

Aufforderung.

Vom unterzeichneten Stadtrathe wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht

daß jeder Hausbesitzer oder Miethbewohner, welcher in sein Haus oder seine Wohnung Fremde aufnimmt, sei es als Abmiether und Hausgenossen, oder als Gesinde, verbunden ist, sofort und binnen 24 Stunden längstens, solches, unter Ueberreichung der betreffenden Legitimation, in der Raths-Expedition, (Kirchgasse Nr. 110B.) anzumelden.

Wer diese Anzeige unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von — 20 Ngr. — bis 5 Thlr. — und wird diese Strafe auch auf diejenigen ausgedehnt werden, deren Contraventionen später erst zur Kenntniß der Behörde gelangen.

Radeberg, den 19. Februar 1850.

Der Stadtrath.
Dr. Kunzsch.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber, soll die Johann George Hechten in Lindenau gehörige Sitzgartennahrung daselbst, Nr. 24 des Brandversicherungs-Katasters, nebst verschiedenen walzenden Grundstücken, mit Berücksichtigung der Oblasten zusammen auf 1350 Thlr. 15 Ngr. — gewürdert.

den 8ten März 1850

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Amtswegen werden daher Erstehungslustige hiermit eingeladen, besagten Tages vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit Nachweis zu ertheilen und ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber, wenn die zwölfte Stunde Mittags ausgeschlagen haben wird, der Licitation und Zuschlagung an den Meistbietenden, unter den für nothwendige Subhastationen bestehenden Bestimmungen sich zu versehen.

Im Uebrigen ist die Beschreibung der Grundstücke, ingleichen das Verzeichniß der darauf haftenden Lasten, aus der an Amtsstelle allhier, sowohl in der Richterwohnung zu Lindenau aushängenden Anschlägen und deren Anfügen, auf welche sich hiermit bezogen wird, mit Mehrerm zu ersehen.

Justiz-Amt Moritzburg, am 17. December 1849.
Lvenzel.

Diejenigen Leidenden,

welche sich bisher weder selbst, noch im Kreise ihrer Bekannten von der heilkräftigen Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, mache ich auf den im Druck erschienenen

Zweiten Jahresbericht

über die **Heilkraft** und **Wirksamkeit** der Kaiserl. Oesterreichisch privilegirten und Königl. Preuß. concessionirten **Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten** aufmerksam und ist diese für Alle, die an gichtischen, nervösen und rheumatischen Uebeln leiden, so **höchst wichtige Schrift** unentgeltlich bei mir zu haben. Diese segensreichen Erfolge, bestätigt in **amtlich beglaubigten** Attestaten von mehr denn **Ein Tausend** Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und benachbarten Privat-Perjonen aller Länder Europa's, rechtfertigen sicherlich die Celebrität der Goldberger'schen Ketten und bieten die größte Bürgschaft für deren gerühmte und gepriesene Heilkraft.

Von dem Erfinder und Verfertiger dieser Ketten, Herrn J. L. Goldberger in Berlin, vormals in Larnowitz, ist **mir** der **alleinige** Verkauf für den hiesigen Ort übergeben und halte ich sonach mein wohl assortirtes Lager der **Goldberger'schen** Ketten in der Original-Verpackung, zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere à 1 Thlr. 15 Sgr. und in doppelter Construction gegen veraltete Uebel à 2 Thlr., sowie schwächste Sorte à 15 Sgr.) bei Bedarf zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Nadeberg.

C. A. Häntzsché.



Bekanntmachung.



Sonnabends, den 23. Februar dieses Jahres,

Vormittags um 11 Uhr,

sollen im hiesigen Marstall-Gebäude, die beiden Landbeschäler **Tanfired** und **Odilo** vom Reitschlage wegen Unbrauchbarkeit für die Beschälanstalt meistbietend gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Moritzburg, den 12. Februar 1850.

Das Königliche Land-Stall-Amt.

Ernst von Mangoldt.

5000 Thlr. sind sofort auszuleihen

Königsbrück, am 12. Februar 1850.

durch

Adv. **Muffini.**

Sonnabend, den 2. Februar, ist ein Tuchmantel, der unter dem Schnee gelegen, gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen beim Stellmacher Hentschel in der Badergasse in Pulsnitz.

Die

D
Peschel
Bald d
ten aus
die unter
Helfend
nigsbrü
Danke
seine an
so wie e
schickte
sie Go
Berung
rettet,
Kleider
Kleider
neten C
Reid

tragen
Nutzbr
Waldr
und fü
fortige
zu ma

zu
eine
An
Rad
M
benst e

Zu
im G

Dienstags, den 26. Februar 1850,

Ball
in der Vollmondgesellschaft
zu Königsbrück.

1. Ballotage.

Dank. Am 13. d. M., früh 5 Uhr, brannten des Bauers Pöschel allhier Wohngebäude nebst Scheune aus dem Grunde ab. Bald darauf, als die Flammen den trüben Himmel rötheten, eilten aus der Nachbarschaft hilfreiche Menschenfreunde herbei, was die unterzeichnete Gemeinde mit Dank erkennt. Unter den thätig Helfenden befand sich auch der Herr Graf von Hohenthal-Königsbrück, dessen Beistand die Gemeinde mit unterthänigstem Danke erkennt. Auch dem Herrn Förster Janke hier gebührt für seine angestrengte Hilfsleistung der Gemeinde aufrichtiger Dank, so wie endlich den Gemeinden, die ihre Spritzen zur Rettung anher schickten. Allen, allen sei Dank gebracht, mit dem Wunsche, daß sie Gott vor ähnlichem Unglück stets bewahren wolle! — Der Verunglückte, welcher eine zahlreiche Familie hat, hat nichts gerettet, als das nackte Leben, namentlich auch alle Wäsche und Kleider verloren. Sollten mitleidige Menschen zu Gaben an Kleidern u. dergl. bereit sein, so werden sie von dem unterzeichneten Communitätsvorstande mit Dank angenommen werden.

Reichenau, d. 15. Febr. 1850. **Gottlieb Kühne,**
Gem.-Vorstand, im Namen der Gemeinde.

Bekanntmachung.

In dem Pfarrhose zu Niederröbern stehen zwei tragende Kühe von vorzüglicher Stärke, Größe und Nutzbarkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Den 27. Februar von früh 8 Uhr sollen in der Waldung des Rittergutes Krackau 600 Stück kieferne und fichtene Klöbzer, auch eichene Nutzstücken gegen sofortige baare Zahlung und unter den annoch bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden.

Auf kommenden 25. Februar d. J. findet im hiesigen Schießhaussaale

zum Besten armer Radeburger Schulkinder
eine musikalische Abendunterhaltung statt.

Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Ngr.; jedoch ist der Wohlthätigkeit dadurch eine Grenze nicht gesetzt.

Radeburg. **Das Musikfränzchen.**

Nach beendeter Abendunterhaltung ist Ball, wozu ergebenst einladet
Grafe und Naumann.

Geschlossener Verein.

Zum **Concert** Sonntags, den 24. Februar, im Gasthof zum goldnen Bande zu Niedergerersdorf,
Das Directorium.

Am 15. Februar ist ein schwarzer Hund mit weißer Abzeichnung und langer Rute, Windhundrace, in die Schulwohnung zu Großerkmannsdorf zugelaufen. Der sich gehörig legitimirende Eigenthümer dieses Hundes kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren wieder erhalten im Erbgerichte daselbst.

Dank.

Unser gerechter Schmerz wurde durch die tröstenden Worte Sr. Hochwürden Herrn Superintendent Martini, so wie auch des Herrn Cantor Kirsten durch die an den Tag gelegte Liebe der Mitschüler des Verstorbenen, und durch die innige Theilnahme vieler Bewohner Radebergs, ungemein gemildert, wofür wir Allen den wärmsten Dank sagen mit dem Wunsche, daß ein solcher Schlag von Ihnen fern bleiben möge.

Radeberg, den 20. Febr. 1850.

Friedrich Braun nebst Frau.

Concert

Sonntag, den 24. Februar, Nachmittags 3½ Uhr,
auf dem Bahnhofe.

Radeberg.

Kaffe.

Seit Jahren schon producire ich besonders auf Schulen u. meinen Schaukasten und habe darüber mehr als hundert Zeugnisse von Schuldirectoren und Lehrern aufzuweisen. In gleicher Absicht kam ich die ersten Tage d. M. nach Großröhrsdorf und bot für ein geringes Honorar dem Hrn. Cantor meinen Schaukasten für die Kinder zur Ansicht an. Als nun der Cantor einen Blick in meinen Kasten geworfen, warf er mir vor, daß kein Mensch mehr Geld verdiene als ich und an meinen Sachen sei nichts, ich habe blos aus alten Kalendern Bilder u. und die Folge war, daß, als ich den Kasten producirte, nur acht Knaben denselben ansahen. Darauf ging ich zu im Pfarrer und bat ihn, er möchte doch meinen Schaukasten ansehen, damit er sich überzeuge, daß die darin vorgeführten Bilder sehenswürdig seien. Dieser erwiderte kurz: „ich habe schon vom Cantor erfahren, daß an Ihren Sachen nichts ist;“ dann ging er ohne weitere Antwort zurück in seine Stube und warf die Thüre vor der Nase zu. Das ist Christenliebe! **J. G. Israel v. Lückendorf b. Zittau.**

Bekanntmachung.

Montag, den 25. Februar, Vormittags 10 Uhr, will ich in meinem Gehöfte 2 Pferde, 1 Rappen u. 1 Schimmel, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Desgleichen eine Schrotmühle, die sich auch für einen Grüzemüller eignet und in gutem Stande sich befindet. Kauflustige werden ersucht, sich an diesem Tage bei mir einzufinden.

Die Schrotmühle biete ich nur wegen Mangel an Platz und einer von mir vorzunehmenden Local-Veränderung zum Verkaufe aus.

Großröhrsdorf, den 20. Febr. 1850.

J. G. Schöne, Schäfereiguthsbesitzer.

Vieh-Versicherungs-Verein zu Kamenz.

Der landwirthschaftliche Verein zu Kamenz hat es sich zur Aufgabe gestellt, in seinem Bezirk einen Vieh-Versicherungs-Verein zu gründen. Das Grund-Gesetz für diesen Verein ist in seiner Sitzung vom 14. Februar d. J. zu Kamenz von den anwesenden Mitgliedern berathen und festgestellt worden. Der Zweck des Vereins ist: vorzugsweise kleinere Grundstücksbesitzer bei Unglücksfällen zu unterstützen. Ein jeder Viehbesitzer kann, auch ohne landwirthschaftliches Vereins-Mitglied zu sein, dem Vereine beitreten. Der Verein tritt den 1. April 1850 in Wirksamkeit. Das Grundgesetz liegt vom heutigen Tage an in gleichlautenden Exemplaren bei

- Herrn Pächter Schäfer in Rammenau,
- = Gutbesitzer Kukul in Nebelschütz,
- = Pastor Noack in Oslingen,
- = Pächter Bönnisch in Bullritz,
- = Pächter Noack in Reichenau,
- = Gutbesitzer Waißmann aus der Pulsnitz Meiß. Seite,
- = Inspector Hönig zu Bischoheim,
- = Pächter Beyrich in Wohla,
- = Gemeinde-Vorstand Schulze in Jesau,

zur Einsicht und Einzeichnung bereit.

Der unterzeichnete Verein ladet nun zu recht zahlreicher Theilnahme dringend ein, so wie auch alle Theilnehmer und Theil nehmen wollenden zu einer Versammlung nach Kamenz

den 7. März d. J.

Donnerstags Vormittags 11 Uhr in das Gasthaus zum goldenen Stern, um die Mitglieder des Vorstandes und der Deputirten zu erwählen und weitere Berathungen zu pflegen.

Rehnsdorf, den 21. Februar 1850.

Der landwirthschaftliche Verein zu Kamenz.
Obendorfer.

Tanzmusik
auf dem Waldschlößchen,
künftigen Sonntag, als den 24. Februar, wozu ergebenst einladet
Gottfried Löschner.

Schnuren-Röcke. — Haaman, Mülle &c. im Stück wie im einzeln verkauft ganz billig
Pulsnitz. **C. G. Paul.**

Bedruckt und zu finden in der Buchdruckerei von **Ernst Förster** in Pulsnitz.

Ich bekenne dem Publikum
Gute ächte Stiefelwische,
Welche dem Leder guten
Glanz und es auch sehr weich erhält.

Königsbrück, Camenzer Gasse, beim Töpfer Reichard, 1 Treppe.

In meiner Annonce in voriger Nummer soll es heißen: freundliche Bitte, statt höfliche.

Königsbrück.

H. Krause.

Fortsetzung und Schluß.

Ich habe länger als 10 Jahre meinen Gegner um Ausgleichung oder gesetzliche Ordnung gebeten, jedoch, ohne Erfolg, da er für besser einsieht, daß es die Behörden thun sollen, gilt mirs gleich viel, denn zwingen kann ich ihn nicht; aber wissen muß ich, ob die Sache, wo ich ihm den Gehorsam nicht versagte, Gemeindefache oder bloß die Unsere sein soll. Seine Erklärung schien mir etwas von Geisteschwäche an sich zu haben, wenn ich mich nicht getäuscht habe. Unser Gegner in den 30er Jahren sprach zu mir: bei Processen spinnt keiner keine Seide. Amen.

Die jungen Mannschaften in unserem Ortspublicum, welchen meine Aufsätze nicht recht nach ihrem Sinne waren, mögen sich an meine Stelle setzen, denn zwei andere Feinde kommen uns entgegen, der Unerbittliche und die Verjährungs-Zeit. Ein guter Freund ist mir lieber als Gold und Silber, dieses war auch mein jetziger Gegner; daß er aber die Prüfungshitze nicht aushält, ist seine Sache; nicht gleichgültig ist mir, seinen Namen aus der Liste meiner guten Freunde zu streichen; wenn aber eine ganze Familie durch unermüdeten Fleiß und Thätigkeit gleichsam mit Steinwürfen gelohnt wird und der gute Name mit heimlicher Aufhebung gebraudmarkt, dann ist es wohl Zeit, zu entgegnen. Man wird sehen, ob der letzte Betrug wird schlimmer werden als der erste; denn die heimlich angesponnenen Fäden reichen an beides, Gemeinwohl und auch Rachsucht. Es wird mein Bestreben sein, nicht alten unnöthigen Koth aufzurühren, und die Behörde werde ich nach dem 6. März bitten, Alles in der Kürze zu beseitigen.

Leppersdorf, am 19. Februar 1850. **J. C. Görner.**

Ein in Lomnitz bei Pulsnitz 1829 neu und zweckmäßig erbautes Wohnhaus, wozu auch ein Auszugshaus, Schuppen, Gärten und ein Stück Feld gehören, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere daselbst zu erfahren bei

der Frau Dr. Raschig.

Lomnitz, den 20. Februar 1850.

In meinem Verlagsgewölbe ist ein Regenschirm liegen geblieben; der dazu sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erlegung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Pulsnitz, d. 21. Febr. 1850.

J. Gottlob Raumann.

No

ungen,
tags Ab
g:ber, in
der Buc

D
durch d
scheidt
heit bel
Dem V
theidigu

Bezirk
des mi
eingethe
Bezirks
deue D
gewähl
richtsta
noch nic

1.
Gericht
richter i
G. V
tage in
Pulsnitz
gräbde
renzkind
G. D
Moritz
in Rad
in Reut
Königsf
— 9. J
Tharan
Glashü
sen.
Sieben
magisch.